

## Kreistagsdrucksache Nr. 086/23

AZ. GB2/A20

Anlage: 1

### Tagesordnungspunkt

Förderaufruf kommunale Pflegekonferenzen BW - geplante Antragsstellung des Landkreises

#### Bericht

Ausschuss für Soziales und Kultur (öffentlich) am 28.06.2023

---

#### Hintergrund:

Mit Unterstützung des Kreistages (KTDS 20/20) hatte sich der Landkreis erfolgreich auf den Förderaufruf des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg (MSI) „Kommunale Pflegekonferenzen BW – Netzwerke für Menschen“ beworben, der das Ziel verfolgt, Modelle kommunaler Pflegekonferenzen zu entwickeln und zu erproben. Verbunden mit dem Förderaufruf war eine Förderung in Höhe von max. 60.000 € für den Förderzeitraum 01.04. 2021 – 30.09.2022.

Über das geplante Vorhaben wurde das Gremium in der Sitzung vom 24.02.2021. (KTDS 003/21) informiert, über den Verlauf und Ergebnisse berichtete die Verwaltung im Rahmen des Berichts zum „Sozialbericht 2019 - Zwischenstand - Schwerpunkt Pflege und Senior\*innen“ (KTDS 009/23)

Aufgrund fehlender Mittel im Landeshaushalt konnten die Pflegekonferenzen nicht über den ursprünglichen Zeitraum gefördert werden. Mit aufgrund der Forderung der Landkreise nach einer weiteren (und nachhaltigen) Förderung der Pflegekonferenzen stellte das Land Mittel in den Haushalt 2023/2024 ein. Ein entsprechender Förderaufruf dazu wurde am 19.05.23 über ein Landkreistagsrundsreiben 993/ an die Kreise kommuniziert. Antragsfrist ist bereits der 30.06.2023.

#### Pflegekonferenz 2021/2022

Im Zentrum des Konzeptes stand die Durchführung landkreisweiter Pflegekonferenzen sowie regionaler Pflegeforen in den Regionen Tübingen, Rottenburg und Steinlachtal.

Unter Beteiligung relevanter Akteure aus Altenhilfe, Kommunen, Beratungsstellen, Ehrenamt, Pflegekassen und Verwaltung sollte die Vernetzung der Beteiligten, die Sensibilisierung für wichtige Themen sowie die kreisweite und die regionale Angebotsentwicklung über die Formate vorangetrieben werden.

Im Förderzeitraum wurden trotz coronabedingter Einschränkungen zwei landkreisweite Konferenzen sowie zwei Pflegeforen je Region durchgeführt. Zusätzlich wurde mit Teilnehmer\*innen der Pflegekonferenz in verschiedenen themenorientierten Arbeitsgruppen gearbeitet.

Wichtigstes Ergebnis der Veranstaltungen war die Vernetzung und Sensibilisierung zu den Themen im Landkreis und vor Ort. Insbesondere mit den Pflegeforen konnten Impulse für die Vernetzung der relevanten Akteure und Weiterbeschäftigung mit den Themen auf regionaler und kommunaler Ebene gesetzt werden. Insgesamt konnte durch die Pflegekonferenz eine stärkere Fokussierung der Lage und Bedarfe einer älter werdenden Gesellschaft erreicht werden. Daneben wurden konkrete Maßnahmen angestoßen.

## Aktueller Förderauftrag „Kommunale Pflegekonferenzen BW BW — Netzwerke für Netzwerke für weiterentwickeln“

Die Auseinandersetzung mit den dringenden Bedarfen in der Pflege und dem Vor- und Umfeld von Pflege zeigt, dass die Handlungsmöglichkeiten der Akteure im Landkreis in vielen Bereichen eingeschränkt bzw. nicht vorhanden sind. So entscheiden sich z.B. viele Träger der Altenhilfe aufgrund der bestehenden gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen gegen einen Ausbau der Kurzzeitpflege. Hier hat der Landkreis sehr geringe bzw. keine Möglichkeiten zur Gestaltung aufgrund der politischen bzw. gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Ein Fazit der Pflegekonferenz 2021/2022 für die Verwaltung war daher, sich in einem Projekt „Pflegekonferenz“ mit Themen zu beschäftigen, die zu einer Weiterentwicklung des Angebotes für Betroffene und deren Angehörige führen und in denen der Landkreis auch tatsächlich Handlungsoptionen hat.

Bei der Weiterentwicklung kommt den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. „Ziel aller Maßnahmen ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und so dem Grundsatz „ambulant vor Stationär“ entsprochen werden kann. (...) Kommunale Pflegekonferenzen können einen wichtigen und wesentlichen Beitrag leisten, um die erforderliche umfassende sozialräumliche Koordinierung und Gestaltung dieser Pflege und Unterstützungsstrukturen vor Ort zu implementieren und weiterzuentwickeln.“<sup>1</sup>

Die Verwaltung beabsichtigt eine Antragstellung zum aktuellen Förderauftrag. Inhaltlicher Schwerpunkt im Rahmen der Förderung „Kommunale Pflegekonferenzen 2024“ im Landkreis soll daher, sofern eine Bewilligung erfolgt, folgende Ziel aus dem Zielkatalog des Förderauftrags sein:

### Entwicklung und Umsetzung von Strategien

- zum Ausbau des Ehrenamts, Gewinnung von Ehrenamtlichen für Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege
- zum Ausbau und zur Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen

### Geplante Projektumsetzung:

Der aktuelle Förderauftrag richtet sich an bestehende und neue Pflegekonferenzen. Der Projektzeitraum umfasst die Zeit von der Bewilligung (vermutlich Ende 3. Quartal 2023) bis 31.12.2024. Die Förderung umfasst max. 40.000 €, eine finanzielle Beteiligung von 20% an den Projektkosten durch die Antragssteller ist vorgesehen.

Für die Durchführung des Projektes wird eine zusätzliche befristete Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ und Sachkosten benötigt, die über die Förderung finanziert werden können. Das Projekt wird zusätzlich durch den Koordinator für Seniorenarbeit personell unterstützt. Der im Förderauftrag geforderte Eigenanteil kann mit diesen Personalkosten dargestellt werden. Für die Beantragung ist eine zustimmende Kenntnisnahme des Kreistags notwendig.

### Inhalt des Projektes:

Das Elfte Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung regelt im fünften Abschnitt die „Angebote zur Unterstützung im Alltag, Entlastungsbetrag, Förderung der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen und des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe“ Die Unterstützungsan-

---

<sup>1</sup> Förderauftrag „Pflegekonferenzen BW- Netzwerke Menschen weiterentwickeln“ (siehe auch Anlage)

gebote-Verordnung – UstA-VO der Landesregierung beschreibt und regelt Grundsätze und Verfahren.

Mit o.g. Regelungen soll die wohnortnahe Versorgung im Vor- und Umfeld häuslicher Pflege verbessert, pflegebedürftige Menschen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gefördert und Angehörige unterstützt und entlastet werden.

Die UstA-VO gibt die Möglichkeit Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege sowie Initiativen des Ehrenamts und der Selbsthilfe, die das Ehrenamt erbringt, finanziell zu fördern und somit Koordinationsstellen zur Unterstützung des Bürgerschaftlichen Ehrenamts und der Weiterentwicklung des Angebotes vor Ort in hohem Maß zu refinanzieren.

Die Koordinationsstellen, können im Rahmen des geförderten Angebots vor Ort die Betreuung des Ehrenamts übernehmen, neues Ehrenamt sowie neue bedarfsgerechte Angebote vor Ort aufbauen. Dazu gehören auch Aufgaben wie Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtsgewinnung, Vernetzung vor Ort oder der Ausbau der Angebote.

In der Projektlaufzeit sollen die Kommunen im Landkreis individuell über die Möglichkeiten der Unterstützung durch die UstA-VO beraten werden. Dazu sollen zwei Kommunen bei der Ermittlung des Bedarfes, der Erstellung eines Finanzierungsmodells und dem Aufbau einer Koordinationsstelle modellhaft unterstützt werden.

Daneben soll auch 2024 eine kreisweite Pflegekonferenz zur Vernetzung aller Akteure durchgeführt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Personalkosten für eine Stelle 0,5 VZÄ, S12 SuE TVöD Stufe 3 für das Jahr 2024 (Februar – Dezember) betragen ca. 34.000 €. Zusätzlich wird mit anfallenden Sachkosten in Höhe von ca. 6.000 € gerechnet. Die geforderte Eigenbeteiligung in Höhe von 8.000 € (20% der zuwendungsfähigen Ausgaben) kann über vorhandenes Personal in der Abteilung Soziales, über die die Projektbegleitung stattfindet, dargestellt werden.

Der finanzielle Aufwand kann durch den Projektzuschuss und die vorhandenen Personalressourcen gedeckt werden.